

# Anlage A zur V/0583/2023

## Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Hiltrup Nr. 11 aus dem Jahr 1970 für die Kläranlage an der Westspitze der Kanalinsel in Hiltrup eingeleitet werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Planungsziel ist die Erweiterung der Kläranlage entsprechend dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Münster. Teilziel ist die Aufhebung des derzeit dort geltenden Bebauungsplans, dessen Festsetzungen die geplante Erweiterung nicht zulassen. Die zukünftige planungsrechtliche Beurteilung nach § 35 BauGB (Außenbereich) wird dann einer Erweiterung nicht mehr im Wege stehen.

## Finanzierung

Durch dem Beschluss, den Bebauungsplan aufzuheben, entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept und den einzelnen Schritten zu seiner praktischen Umsetzung reagiert die Stadt Münster insbesondere sowohl auf die demografischen Herausforderungen einer wachsenden Stadt als auch auf die zu erwartenden Folgen des Klimawandels. Daher besteht für diese beiden Querschnittsthemen eine hohe Relevanz.